



## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr:</b> BV/FB1/007/2019	<b>Datum:</b> 11.01.2019
<b>Auskunft erteilt:</b> Schmitz Annika	<b>Erfasser:</b>
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	<b>TOP:</b>

### Auslobung eines Heimat-Preises

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	24.01.2019	Ö

#### Beschlussvorschlag:

Für das Jahr 2019 wird in Wassenberg ein „Heimat-Preis“ ausgelobt, sofern das Land Nordrhein-Westfalen das Preisgeld in Höhe von 5.000 € fördert.

Der Preisvergabe werden folgende Preiskriterien zugrunde gelegt:

- Beitrag zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen in Wassenberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in Wassenberg

Das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro soll in der Staffelung 2.500 Euro (1. Platz), 1.500 Euro (2. Platz) und 1.000 Euro (3. Platz) vergeben werden. Gibt es nur zwei Preisträger, dann ist die Staffelung 3.500 Euro (1. Platz) und 1.500 Euro (2. Platz). Gibt es nur einen Preisträger, so erhält er die volle Summe von 5.000 Euro als Preisgeld.

## Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abwei- chender Beschluss (Rückseite) <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

In der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis““ vom 25.07.2018 wird ausgeführt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Preisgelder übernimmt. Mit dem Heimat-Preis würdigen Gemeinden Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat. Gefördert werden Heimat-Preise, die auf Grundlage eines Ratsbeschlusses durch die Gemeinden ausgelobt werden. Der Gremienbeschluss muss die Preiskriterien festlegen. Hierbei ist der jährlich durch das Land festgelegte Schwerpunkt angemessen zu berücksichtigen.

Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar. Kosten für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig. Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder -abstufungen verliehen werden. Kreisangehörige Kommunen können ein Preisgeld von 5.000 Euro ausloben. Die Heimat-Preise können einmal jährlich durch die Gemeinden vergeben werden. Die Maßnahme ist bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen. Zuwendungen werden erstmals für das Jahr 2019 bewilligt. Die Antragstellung ist bereits im Vorjahr möglich.

Was das Land NRW unter „Heimat“ versteht, ist in der Broschüre ‚Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet. Häufige Fragen und Antworten‘ verdeutlicht:

Für Heimat gibt es keinen allgemein gültigen Begriff, aber Heimat hat viel mit Tradition, mit unsichtbaren Wurzeln eines jeden Menschen, die Halt und Orientierung und Überschaubarkeit in einer unübersichtlich gewordenen Welt bieten, zu tun. Bei Heimat geht es um das Verbindende, um die Gemeinschaft und den Zusammenhalt. Heimat ist Lebensqualität und schafft Verbundenheit in Zeiten, wo uns vieles zu trennen scheint.

Gefördert werden Initiativen und Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Das Land setzt kein zentrales Leitbild von Heimat voraus oder durch, sondern lässt die Ausgestaltung in den Händen derjenigen, die Heimat vor Ort leben und tagtäglich gestalten.

Daraus lassen sich folgende wesentliche Kriterien zur Verleihung des Heimat-Preises ableiten:

- Beitrag zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen in Wassenberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in Wassenberg

Es wird angeregt, bis zu drei Projekte bzw. Initiativen auszuzeichnen, wobei für den ersten Platz 2.500 Euro, den zweiten Platz 1.500 Euro und für den dritten Platz 1.000 Euro vergeben werden. Gibt es nur zwei Preisträger, dann ist die Staffelung 3.500 Euro (1. Platz) und 1.500

Euro (2. Platz). Gibt es nur einen Preisträger, so erhält er die volle Summe von 5.000 Euro als Preisgeld.

Zur Preisvergabe ist eine Jury einzurichten, über deren Zusammensetzung noch zu entscheiden ist. Zu beschließen ist auch das konkrete Bewertungsverfahren. Die Forderung aus der Förderrichtlinie, die jeweiligen Schwerpunkte des Landes NRW angemessen zu berücksichtigen, spricht dafür, die Kriterien jedes Jahr unterschiedlich zu gewichten und ggfs. weitere Kriterien hinzuzunehmen. Für das Jahr 2019 ist bislang kein Schwerpunkt des Landes bekannt.

**Finanzielle Auswirkungen**

ja       nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten)          €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten   Personalkosten   €  keine <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <b>Finanzierung</b> Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf)          €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)          €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)          €
--	---	---	---	--

<b>Veranschlagung</b> im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	<b>Kostenstelle/Konto</b>  [Konto]
--	--	-------------------------------	------------------------------------	--

Genehmigungsvermerk  
 Verwaltungskonferenz vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum  
 Bürgermeister

Unterschrift  
 federführender Dezernenten/  
 Fachbereichsleiter

Unterschrift des  
 Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des  
 beteiligten Dezernenten

-----

-----

-----

**Anlagenverzeichnis:**

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2018